

# Beitragsordnung



## 1. Grundsätze

- a) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§6 und 13 der Vereinssatzung in der Fassung vom 25.09.2020.
- b) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- c) Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.

## 2. Beitragspflicht

- a) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- b) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## 3. Arten der Mitgliedschaft

### a) Aktives Mitglied

Aktives Mitglied, sind die Mitglieder, die aktiv am Sportbetrieb teilnehmen und mindestens 18 Jahre alt sind.

### b) Passives Mitglied

Passive Mitglieder unterstützen den Verein mit ihrer Mitgliedschaft, nehmen aber nicht aktiv am Sportbetrieb teil.

### c) Jugendliche

Jugendlich im Sinne der Beitragsordnung sind Personen unter 18 Jahren. Wird ein bestehendes Mitglied 18, wird es automatisch im darauffolgenden Geschäftsjahr als aktives Mitglied behandelt, sofern dem nicht proaktiv durch das Mitglied widersprochen wird.

### d) Familienbeitrag

Der Familienbeitrag stellt eine Entlastung für Familien mit Kindern dar, im Familienbeitrag enthalten sind Ehepartner oder Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, sowie alle eigenen Kinder.

Für Kinder und Jugendliche im Familienbeitrag gilt, wie beim Jugendlichen Beitrag (siehe 3.c), volljährige Kinder sind nicht mehr im Familienbeitrag enthalten.

In diesem Fall wird der eigenständige Beitrag des Mitglieds weiterhin von der bestehenden Bankverbindung für den Familienbeitrag eingezogen.

#### **4. Einstufung**

Die Einstufung der Mitglieder in aktiv oder passiv obliegt den jeweiligen Übungsleitern. Bei Unstimmigkeiten wird die endgültige Entscheidung vom Vorstand getroffen.

#### **5. Höhe der Beiträge**

- Aktives Mitglied                      Beitrag: 50,- €
- Passives Mitglied                      Beitrag: 20,- €
- Jugendliche                              Beitrag: 25,- €
- Familienbeitrag                        Beitrag: 70,- €

In außergewöhnlichen Härtefällen kann im Vorstand entschieden werden von den o.g. Beiträgen abzuweichen.

#### **6. Beitragseinzug**

- a) Der Beitrag wird vorzugsweise über ein SEPA- Lastschriftmandat oder in bar entrichtet.
- b) Änderungen an der Bankverbindung können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor dem 01.04. eines Jahres erfolgen.
- c) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

Diese Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Rötenberg, 03. Mai 2024

Der Geschäftsführende Vorstand

---

Marc Heinzelmann

Heiko Friederichs

Ralf Eckert

Elisabeth Schilhanek